



Direktion des Innern, Postfach, 6301 Zug

Per E-Mail

An die Vernehmlassungs-
adressatinnen und -adressaten
gemäss separatem Verzeichnis

T direkt +41 41 728 37 07
jacqueline.ruefli@zg.ch
Zug, 28. August 2023 RUJA
DI DIS 56939-04.05

**Einladung zur externen Vernehmlassung in Sachen:
Änderung des Gesetzes betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantons-
bürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz) vom 3. September 1992 (BGS 121.3) – Anrechnung
der Sozialhilfeabhängigkeit der Eltern bei selbständigen Einbürgerungsgesuchen von
Minderjährigen**

Sehr geehrte Regierungsrätinnen und Regierungsräte
Sehr geehrte Bürgerratspräsidentinnen und Bürgerratspräsidenten
Sehr geehrte Bürgerrätinnen- und Bürgerräte
Sehr geehrte Bürgerschreiberinnen und Bürgerschreiber
Sehr geehrte Gemeindepräsidentinnen und Gemeinderatspräsidenten
Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
Sehr geehrte Gemeinschreiberinnen und Gemeindeschreiber
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne laden wir Sie zur Vernehmlassung zu einer geänderten und erweiterten Gesetzesbestimmung im Bürgerrechtsgesetz ein.

Aus den aktuell geltenden gesetzlichen Grundlagen zur Einbürgerung wird nicht klar, ob bei selbständig eingereichten Gesuchen von Minderjährigen, die sich während des Einbürgerungsverfahrens noch in keiner formalen Bildung befinden und mit Unterstützungsgeldern ihrer sozialhilfeabhängigen Eltern unterhalten werden, der Sozialhilfebezug der Eltern der Erteilung der Einbürgerungsbewilligung entgegensteht. Mit Beschluss vom 25. Oktober 2022 hat der Regierungsrat in einem Beschwerdefall festgehalten, dass minderjährige Personen, deren Lebensunterhalt aus der Sozialhilfe gedeckt wird, faktisch Sozialhilfe beziehen, womit sie – unter Vorbehalt der in der Bürgerrechtsgesetzgebung vorgesehenen Ausnahmefällen – die Einbürgerungskriterien nicht erfüllen (vgl. den anonymisierten Regierungsratsbeschluss vom 25. Oktober 2022 in der GVP 2022; Beilage 1).

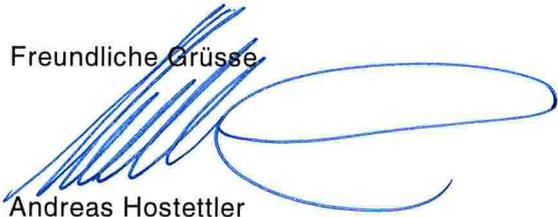
Im Rahmen der laufenden Revision des Bürgerrechtsgesetzes betreffend Erhöhung der Wartezeit für eine Einbürgerung nach einem Sozialhilfebezug von drei auf fünf Jahre (Vorlage Nr. 3545) hat die vorberatende Kommission entschieden, dass die Frage betreffend die Anrechnung einer Sozialhilfeabhängigkeit von Eltern bei einem selbständig eingereichten Einbürgerungsgesuch Minderjähriger im Rahmen der laufenden Gesetzesrevision im Bürgerrechtsgesetz klar geregelt werden soll. Dabei ist es der Kommission wichtig, dass die Bürger- und Einwohnergemeinden des Kantons Zug zu einem entsprechenden Vorschlag zur Vernehmlassung eingeladen werden, bevor die Kommission darüber entscheidet.

Die Direktion des Innern hat das Anliegen aufgenommen und einen Vorschlag für einen geänderten und ergänzten § 8 des Bürgerrechtsgesetzes entworfen. In der Beilage senden wir Ihnen den Entwurf des Gesetzestexts und die Synopse.

Im Auftrag der Kommission ersuchen wir Sie, bis spätestens am **2. Oktober 2023** Ihre Stellungnahme zur vorgeschlagenen Bestimmung per E-Mail an das Direktionssekretariat der Direktion des Innern (info.dis@zg.ch) einzureichen.

Für Ihre Mitarbeit danken wir Ihnen bereits im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse



Andreas Hostettler
Regierungsrat

Beilagen:

- Beilage 1: Anonymisierter Regierungsratsbeschluss vom 25. Oktober 2022 aus GVP 2022
- Beilage 2: Synopse betreffend Anrechnung der Sozialhilfeabhängigkeit von Eltern bei selbständigen Einbürgerungsgesuchen Minderjähriger vom 28. August 2023
- Beilage 3: Gesetzestext betreffend Anrechnung der Sozialhilfeabhängigkeit von Eltern bei Einbürgerungsgesuchen Minderjähriger vom 28. August 2023
- Beilage 4: Verzeichnis der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten